



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	278
Ächtung des N-Wortes in der Stadt Jena	278
Optionsförderung des mittendrin e.V. 2022 - 2025	278
Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten	279
Beschlüsse der Ausschüsse	280
Reisekostenzuschuss für eine Künstlergruppe aus der Partnerstadt Beit Jala/Palästina im Rahmen des Composé Festivals (AZ:12022000130)	280
Öffentliche Bekanntmachungen	281
Ausschusssitzungen	281
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 14.07.2022 zur Aufhebung der Satzung vom 12.04.1995 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Himmelreich“ einschließlich der geringfügigen räumlichen Erweiterung vom 24.10.2001	281
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse	283
Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt	283
Öffentliche Ausschreibungen	283
Anschaffung eines TLF 3000 für die Feuerwehr Jena als Vorführwagen oder Neuwagen	283
Ausbau Straßenanbindungen und Radverkehrsanlagen, 2.BA, infolge des 1.BA Ersatzneubau Brücke über die B88 Stadtrauer Straße, Jena	283
Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	284
2. Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien	284

Beschlüsse des Stadtrates

Ächtung des N-Wortes in der Stadt Jena

- beschl. am 14.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1429-BV

001 Um schwarzen Menschen und People of Color ein möglichst friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in Jena zu ermöglichen, beauftragt der Stadtrat die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Jena bereits umgesetzt werden bzw. welche Handlungsoptionen hier noch offen sind. Der Oberbürgermeister möge hierzu spätestens 9 Monate nach Beschluss berichten.

002 Die Verwendung des N-Wortes ist rassistisch und wird als besonders verletzend wahrgenommen. Daher soll entsprechenden Vorfällen, die bei den einschlägigen Jenaer Beschwerdestellen angesprochen werden, konsequent nachgegangen und dem Sozialausschuss des Stadtrates aller zwei Jahre berichtet werden.

Begründung:

Das N-Wort wird von vielen schwarzen Menschen und PoC mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung assoziiert. Mit dem N-Wort ist eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepressionen wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering). Sie führen zu Ohnmachtserfahrungen und haben psychische Folgen. Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit wurde das N-Wort verwendet, um eine rassistische Unterscheidung darzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit das N-Wort vermehrt in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen. Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden. Ziele der UN-Dekade sind:

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zur Entwicklung von Gesellschaften und
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Eine Debatte über kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen eine Gelegenheit, diese zu bekämpfen. Durch die Stadt Jena, die Universität und dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft im Rahmen des Projektes „Kein Schlussstrich!“ wurde eine städtische Debatte initiiert und die Stadt ist derzeit im Beitrittsprozess der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beizutreten.

Einen weiteren Grund liefert das aktuelle Urteil des

Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung des N-Wortes.

Vgl.

<https://www.mvjustiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20%2019%20Urteil%2019.12.2019%20anonym.pdf>

Optionsförderung des mittendrin e.V. 2022 - 2025

- beschl. am 14.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1429-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein mittendrin e. V. den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag für die Jahre 2022 – 2025 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuwendungen der Stadt Jena – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ (Punkt 5.2) abzuschließen. Die Höhe der jährlichen Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

002 Die Optionsförderung wird für die Dauer von vier Jahren in der folgenden Höhe ausgereicht:

im Jahr 2022:	11.198,38 €
im Jahr 2023:	22.396,75 €
im Jahr 2024:	23.265,97 €
im Jahr 2025:	11.318,40 €

und für das Programm „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) zur Verfügung gestellt.

003 Die Optionsförderung kann bei Beschluss des Sozialausschusses und/oder des Stadtentwicklungsausschusses und/oder des Finanzausschusses für andere Projekte erhöht werden.

Begründung:

Die Großwohnsiedlung Winzerla wurde 2002 in das Programmgebiet „Soziale Stadt“ (seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“) aufgenommen. Seither übernimmt das Stadtteilbüro in Trägerschaft des mittendrin e. V. (vormals Hilfe vor Ort e.V.) die Aufgaben des Quartiersmanagements.

Der mittendrin e. V. wurde am 9.10.2015 gegründet. Der Verein verfolgt den Zweck, Bildung, Jugend- und Altenhilfe, bürgerschaftliches Engagement sowie Forschung und Wissenschaft im Geltungsbereich der Abgabenordnung zu fördern.

Die Sozialdaten zeigen, dass eine besondere Förderung von benachteiligten Menschen im Stadtteil notwendig ist. Der Anteil von Migrant*innen hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Aufnahme von Geflüchteten zugenommen und liegt bei 12,5 %. In einer 2017 durchgeführten Umfrage erklärte ein Viertel der Befragten, dass sie die Zunahme von ausländischen Mitbewohner*innen als unangenehm empfinden. Mit dem Zuzug von geflüchteten Menschen nach Winzerla manifestierte sich diese Ablehnung öffentlich in verbaler sowie physischer Form. Neben rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen gab es auch Fälle

physischer Bedrohung von geflüchteten Menschen. Der Angriff auf eine afghanische Wohngemeinschaft und Vorfälle von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit waren der Auslöser für die Bildung einer gesonderten Netzwerkrunde im Stadtteil. Der mittendrin e.V. bewarb sich mit einem Gemeinwesenprojekt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Projekt „ELLI“ umfasste neben Beratungstätigkeit u.a. eine Nähwerkstatt und weitere Einzelprojekte und lief von 2016 – 2019. Da ein Folgeantrag nicht bewilligt wurde, konnten die aufgebauten Kontakte nicht mehr gepflegt und v.a. die Begegnungsmöglichkeiten nicht fortgeführt werden.

Der Beratungs- und Hilfebedarf von benachteiligten Menschen nimmt im Stadtteil Winzerla kontinuierlich zu. Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich professioneller Beratungs- und Hilfeangebote mit dem Ziel, die sozialen Kompetenzen der Hilfesuchenden zu stärken. Des Weiteren soll das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und mittels niederschwelliger Begegnungsangebote eine solidarische Stadteilkultur befördert werden. Die vorhandenen Netzwerke müssen hierfür ausgebaut werden.

Der Verein mittendrin e.V. hat daher einen Antrag für eine Förderung im Programm „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) gestellt. Ziel des Programmes ist es, einen aktivierenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und somit zum Abbau von Armut zu leisten. Es geht einerseits darum, Einzelfallarbeit in Form von individueller Beratung und Vermittlung von „hilfebedürftigen“ Personen in allen Lebenslagen anzubieten, also sozial zu integrieren und damit die Grundlagen für eine berufliche Integration zu schaffen, andererseits aber auch einen Sozialraumbezug in Form von Stadteilarbeit bzw. aufsuchender Sozialarbeit herzustellen. Die Verbindung dieser beiden Ansätze bildet das innovative Moment bei ThINKA. So wird es Aufgabe der Anlaufstellen vor Ort sein, Komm- und Gehstrukturen zu verknüpfen. Denn erst mit diesem Ansatz kann die Lebenswelt der Hilfesuchenden kontextbezogen und ganzheitlich erfasst werden.

(Quelle: <https://www.inka-thueringen.de/wordpress/ideekonzept/>)

Im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens wurde das Konzept des mittendrin e.V. ausgewählt. Das Team Integrierte Sozialplanung, das Büro für Migration und Integration sowie der Fachdienst Stadtentwicklung begleiten gemeinsam mit dem Stadteilbüro in Trägerschaft des mittendrin e.V. die Umsetzung des Projektes ThINKA.

Gegenstand des Optionsfördervertrages ist die Unterstützung der Tätigkeit des Vereins mittendrin e.V. bei der Umsetzung des Projektes.

- Koordinierung des Projektes ThINKA Winzerla im Rahmen der Stadteilarbeit
- Etablierung eines professionellen Beratungs- und Hilfeangebotes (Casemanagement – Erst- und Verweisberatung) für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Stärkung des Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl und Förderung einer solidarischen Stadteilkultur mittels niederschwelliger Begegnungsangebote
- Ausbau und Professionalisierung der Netzwerkarbeit,

um benachteiligte Gruppen besser zu erreichen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten

- beschl. am 14.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1440-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab Januar 2023 in allen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Eigentum der Stadt Jena befinden oder von ihr genutzt werden, Möglichkeiten für die kostenfreie Abgabe von Monatshygiene geschaffen werden. Die entstehenden Kosten sind im Haushaltsentwurf für 2023 separat auszuweisen.

Dies betrifft insbesondere:

- Rathaus und Verwaltungsgebäude
- städtische Kindertageseinrichtungen, Schulen und Berufsschulen
- städtische Museen, Kultur-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen
- städtische Bibliotheken.

002 Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein analoges Angebot auch in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet umgesetzt werden kann. Sofern dies möglich scheint, sollen auch diesbezüglich die Voraussetzungen geschaffen und mit einer Umsetzung zum Januar 2023 begonnen werden.

003 Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung und den Ministerien, den Hochschulen und weiteren Landeseinrichtungen im Jenaer Stadtgebiet dafür einzusetzen, dass eine kostenfreie Abgabe von Artikeln der Monatshygiene dort ebenfalls ermöglicht wird, soweit diese nicht schon besteht.

004 Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, sich gegenüber freien Trägern von Schulen, Jugend- und Kultureinrichtungen für Rahmenbedingungen einzusetzen, die eine kostenfreie Abgabe von Artikeln der Monatshygiene ermöglichen.

Begründung:

Bereits im Jahr 2020 hat Schottland als erstes Land verfügt, dass der kostenlose Zugang zu Produkten der Monatshygiene gesetzlich verankert wird. Wohlhabende Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland müssen an dieser Stelle nachziehen. Anlässlich des „Menstrual Hygiene Day“ am 28. Mai gilt es dieses stark tabuisierte Thema in den Mittelpunkt zu stellen. Denn die Kosten für die dringend benötigten Hygieneprodukte kann sich bei weitem nicht jede Frau* leisten – Menstruation darf kein Luxus sein. Der Zugang zu entsprechenden Hygieneprodukten muss allen ermöglicht werden. Durch die beschlossene Mehrwertsteuersenkung auf

Menstruationsartikel - 19% auf 7% - wurde bereits der Zugang zu Binden, Tampons und Einlagen etc. erleichtert. Dies kann jedoch nur ein Anfang sein. Insbesondere für Frauen* in prekären Lebenssituationen wird die monatliche Menstruation, angesichts von Armut oder Fehlen eines Rückzugsortes, zu einer echten Gefährdung der psychischen und körperlichen Gesundheit. So kann die Nutzung zum Beispiel von Socken, Plastiktüten, Servietten, Lumpen oder T-Shirts, statt der notwendigen Hygieneprodukte oder das verlängerte Tragen von Hygieneprodukten das Risiko eines toxischen Schocksyndroms oder geschlechtlicher Infektionen deutlich erhöhen.

Abgesehen vom finanziellen Aspekt, sprechen weitere Argumente für die kostenlose Bereitstellung von Produkten der Monatshygiene: Beispielsweise tritt Menstruation einer Frau* nicht immer regelmäßig und oft überraschend ein. Das Thema ist nach wie vor stark tabuisiert, weswegen sich viele nicht trauen, andere Frauen* auf Hygieneprodukte anzusprechen. Mit ausliegenden Binden, Tampons etc. kann dieses Problem überwunden werden. Schlussendlich suchen es sich Frauen* nicht aus, ob oder wann sie ihre Monatsblutung bekommen und sind auf Hygieneprodukte angewiesen, ob sie wollen oder nicht.

Die Bereitstellung von Binden, Tampons etc. ist ein wichtiger Schritt hin zu einer mehr gleichberechtigten und gerechteren (Stadt-)Gesellschaft. Solange es keine bundesdeutsche Gesetzgebung gibt, die die kostenfreie Versorgung mit Hygieneartikeln von Frauen* fest schreibt, sollte die Stadt Jena selbstständig und mit gutem Beispiel vorangehen. Wenigstens Orte, die durch die Stadt verwaltet werden und die öffentlich zugänglich sind, sollten mit kostenfreien Produkten ausgestattet werden.

Beschlüsse der Ausschüsse

Reisekostenzuschuss für eine Künstlergruppe aus der Partnerstadt Beit Jala/Palästina im Rahmen des Composé Festivals (AZ:12022000130)

- im Hauptausschuss beschl. am 31.08.2022, Beschl.-Nr. 22/1603-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 5.000,00 € für die Finanzierung der Reise- und Honorarkosten der am Jenaer Composé Festival mitwirkenden Künstler*innen der Palästinensischen Zirkusschule und des Al Harrah Theaters aus der Partnerstadt Beit Jala/Palästina vom 13. bis 19. September 2022 bereit gestellt.

Begründung:

Seit mehreren Jahren besteht ein reger Austausch zwischen dem Circus MoMoLo, der Palästinensischen Zirkusschule und dem Al-Harah Theater. Die Mitwirkung der 3 Künstler*innen aus der Partnerstadt bereichert die Strahlkraft des Composé Festivals des Momolo e.V. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen den beiden Zirkusschulen ist eine wichtige Achse in der Pflege der Städtepartnerschaft.

Unter der Leitung der Palästinensischen Zirkusschule

findet ein viertägiger Zirkusworkshop für junge Erwachsene ab 16 Jahren statt. Im Anschluss des Workshops bleibt Zeit für einen informellen fachlichen und kulturellen Austausch mit den Palästinensern, zu dem das MoMoLo Netzwerk sowie alle weiteren Interessierten eingeladen sind. Darüber hinaus beteiligen sich die eingeladenen Künstler*innen aus Beit Jala an einer öffentlichen abendlichen Gala am 17. September 2022, zu der Künstler*innen aus den Bereichen Zirkus, Musik und Theater auftreten. Die Gala gliedert sich in das Gesamtprogramm des Composé mit dem Titel "Alle(s) im Fluss" ein, das neben dem Workshop und der Gala aus zwei weiteren zirkusischen Gastspielen, einem Konzert sowie einen Gastrednerbeitrag besteht.

Seit 2018 stößt das Festival auf große Begeisterung in Jena und Thüringen. Insbesondere mit den internationalen zeitgenössischen Zirkusvorstellungen weckte das Festival die Neugierde vieler Menschen für diese in Thüringen bisher unbekannt Kunstform.

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind die Gesamtkosten des Festivals abgebildet. Für die beantragte Zuwendung sollen allein die Reise-, Übernachtungs- und Honorarkosten der Künstler*innen der Palästinensischen Zirkusschule und des Al Harrah Theaters abgedeckt werden (siehe Anlage 2).

Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als unauffällig bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenaufstellung für die Besucher aus Beit Jala plausibel erscheint. Der Verein MoMoLo finanziert gut 14 % der Kosten durch Eigenmittel.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 21.09.2022, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p>Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Reporting des Dezernates 4 zum 30.06.2022 (Quartalsbericht 2/2022) 4. Freiraumplanung Am Heiligenberg - Planung Neubau Geh-/Radweg und Kinderspielplatz 5. Vorstellung des Jugendschutzordners 6. Institutionelle Förderung des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e. V. für das Jahr 2022 7. Perspektive Kommunale Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung 8. Information der Lenkungsgruppe zur Mitbestimmungsstrategie 9. Berichte aus den Gremien und der Verwaltung 10. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 22.09.2022, 18:30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Stadtraum-Kampagne in Jena Vorlage: 22/1564-BV 4. Förderung der ÖPNV-Nutzung in Jena mittels Willkommensticket Vorlage: 21/1189-BV 5. Reporting des Dezernates 3 zum 30.06.2022 (Quartalsbericht 2/2022) Vorlage: 22/1587-BE 6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 6.1 Energiekrise 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 14.07.2022 zur Aufhebung der Satzung vom 12.04.1995 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Himmelreich“ einschließlich der geringfügigen räumlichen Erweiterung vom 24.10.2001

Aufgrund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und § 169 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch i.V.m. § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) hat der Stadtrat Jena am 14.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches Zwätzen „Himmelreich“ vom 12.04.1995 einschließlich der geringfügigen räumlichen Erweiterung vom 24.10.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung ist im Lageplan als Anlage 1 zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

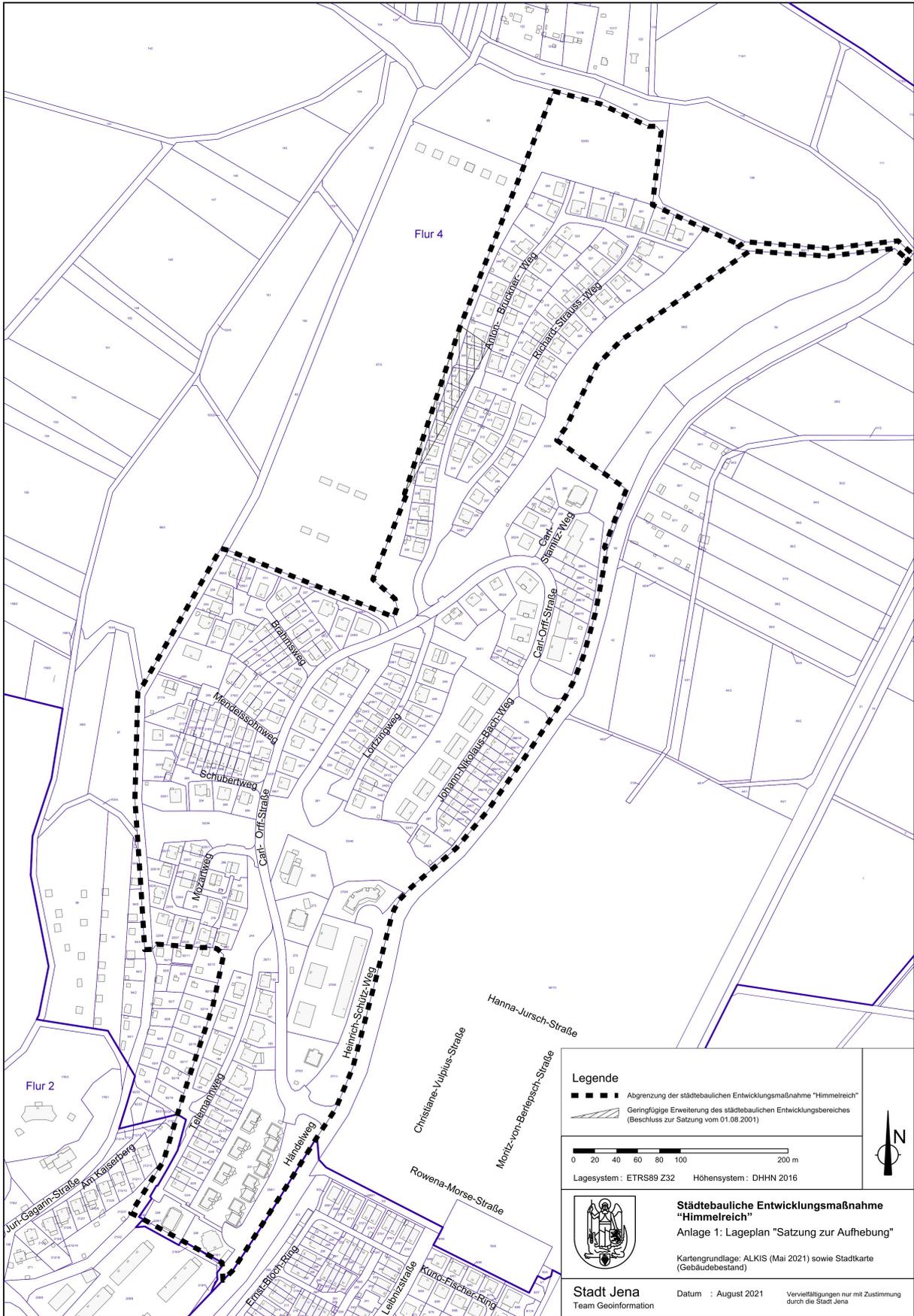
Die Satzung vom 14.07.2022 zur Aufhebung der Satzung vom 12.04.1995 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Himmelreich“ einschließlich der geringfügigen räumlichen Erweiterung vom 24.10.2001 wird hiermit bekannt gemacht.

Jena, den 07.09.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Anlage 1
Räumlicher Geltungsbereich der Satzung



Legende

- Abgrenzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Himmelreich"
- Geringfügige Erweiterung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches (Beschluss zur Satzung vom 01.08.2001)

0 20 40 60 80 100 200 m

Lagesystem : ETRS89 Z32 Höhensystem : DHHN 2016

 **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Himmelreich"**
Anlage 1: Lageplan "Satzung zur Aufhebung"

Kartengrundlage: ALKIS (Mai 2021) sowie Stadtkarte (Gebäudebestand)

Stadt Jena Datum : August 2021 Vervielfältigungen nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena
Team Geoinformation

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse findet am Mittwoch, den **21.09.2022**, 18:00 Uhr in der Gaststätte in Hainbücht statt. Die Einladung gilt für Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz, Lobeda und Wöllnitz, begrenzt durch die Straße Pennickental verlängert über die Unterdorfstraße und der Fuß- und Radwegbrücke über die Stadtrodaer Straße bis zur Saale. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Allgemeines

gez. E.-M. Meyer

Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Nichtöffentlich, nur für Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt.

Am: **30.09.2022** Neuer Termin
 Zeit: 19:00 Uhr
 Ort: Vereinsheim Sportplatz
 Am Sportplatz
 Jena OT. Isserstedt

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassierers
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer für 2022 / 2023
7. Bericht der Jagdpächter
8. Vorstellung eines Jungjägers
9. Sonstiges

Es ladet ein der Vorstand.

gez. Jens Bradtke
 Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 15
 07743 Jena
 E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-FW-03

für die Leistung

Anschaffung eines TLF 3000 für die Feuerwehr Jena als Vorführgewagen oder Neuwagen

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=476658>

Angebotsfrist: 05.10.2022 / 10:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 02.09.2022



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: 2022-778 auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYY1/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Ausbau Straßenanbindungen und Radverkehrsanlagen, 2.BA, infolge des 1.BA Ersatzneubau Brücke über die B88 Stadtrodaer Straße, Jena

Art des Vorhabens:

Straßenbau, Ergänzung Radwege

Angebotsfrist:

05.10.2022, 13:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 805/2022 für den Vergabegegenstand

Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 8 Absatz 2 der UVgO die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen nach UVgO

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 801-2022 für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

2. Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYT/documents>

Angebotsfrist: 29.09.2022, 14:00 Uhr